https://blog.de.erste-am.com/konnte-das-ergebnis-turkischer-parlamentswahlen-zu-erhohter-volatilitat-fuhren/

Könnte das Ergebnis türkischer Parlamentswahlen zu erhöhter Volatilität führen?

Sevda Sarp

© Quelle: Fotolia

Die am Sonntag bevorstehenden Parlamentswahlen in der Türkei könnten Erdogans Pläne für eine Änderung der Verfassung verhindern. Bei einer neuen Zusammensetzung der Regierung ist ein Wechsel der politischen Führung im Finanz- und Wirtschaftsministerium nicht auszuschließen. In der Folge sind Unsicherheiten und eine erhöhte Volatilität für die türkische Lira sowie die Istanbuler Börse möglich.

Die vier großen Parteien, die bei den Wahlen antreten, sind die derzeit regierende AKP unter Erdogan (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung), die größte Oppositionspartei CHP (Republikanische Volkspartei), MHP (Nationalistische Aktionspartei) und die kurdische HDP (Demokratische Kurdenpartei).

Erdogan will seinen Einfluss ausbauen

Zwei größere Unsicherheiten stehen im Zusammenhang mit den Wahlen im Raum:
Erstens, wird die HDP, die Partei der Kurden, in der Lage sein, die 10%-Hürde für den Einzug ins Parlament zu überwinden und zweitens, wird die AKP unter Erdogan über genügend Sitze verfügen (276), um eine Einparteienregierung zu bilden. In Abhängigkeit von dem Wahlergebnis könnte die AKP für den Wechsel zu einem Präsidialsystem plädieren. In der Konsequenz bedeutet dies eine Änderung der Verfassung, die Erdogan mit mehr Macht ausstatten würde.

Eine Koalitionsregierung bringt mehr Unsicherheit mit sich

Eine Koalitionsregierung könnte zu politischer Unruhe nach den Wahlen führen. Der Kapitalmarkt könnte Verunsicherung über die Amtsnachfolge von Ali Babacan, den für Wirtschaft verantwortlichen Vizepremierminister, und Mehmet Simsek, dem Finanzminister, erleben. Eine fortwährende politische Stabilität hingegen würde eine anhaltende Verbesserung der Verbraucherstimmung mit sich bringen und könnte die türkische Lira entlasten sowie positive Auswirkungen auf die Wirtschaft haben.

Dieses Jahr wird die Wirtschaft mit 3% wachsen, was einem Rückgang gegenüber den 4,5% von 2014 entspricht. In der Türkei macht sich die Schwäche ihrer Haupthandelspartner wie z.B. Russland und dem Mittleren Osten bemerkbar. Der Aktienmarkt bewegt sich im Jahresverlauf bisher tendenziell seitwärts, während die türkische Lira deutlich gegenüber zahlreichen anderen Schwellenmarktwährungen an Wert verlor. Daher gelang es der Wirtschaft auch nicht, von den billigeren Ölimporten zu profitieren.

In den meisten Umfragen liegen die Zustimmungswerte für die HDP bei etwa 10%, während die AKP ca. 40-43% der Wählerstimmen auf sich vereinigen kann. Wäre dies das Wahlergebnis, so käme die AKP nicht auf genug Sitze im Parlament, um ein Referendum für eine Verfassungsänderung einzuberufen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Sevda Sarp